

B-Plan „Gußkamp“ in Heidenau

Oberflächenentwässerung

Auf Grund der anstehenden Bodenverhältnisse soll das anfallende Regenwasser auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden.

In allen durchgeführten örtlichen Versickerungsversuchen wurden Kf-Werte um 5×10^{-5} ermittelt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers aus den künftigen öffentlichen Straßen- und Wegeflächen soll mit Hilfe straßenbegleitender Mulden erfolgen.

Die Bemessung der Mulden erfolgt für ein 30-jähriges Regenereignis für die Straßenfläche, für die Grundstückszufahrten und für die nördlich gelegenen Stichstraßen und Parkplätze.

Eine zusätzlich geplante Rohrleitung DN 300 in der Fahrbahn, mit erhöht angeordneten Abläufen, sichert die Ableitung des Wassers auch bei extremen Ereignissen.

Diese Leitung mündet in ein Regenwassersickerbecken an der Kreisstraße 15.

Insgesamt steht dem erforderlichen Stauvolumen aus der hydraulischer Berechnung von insgesamt 53,34 m³ für Achse 1 und Restflächen ein Volumen von 273,0 m³ gegenüber.

Ein Notablauf aus dem Becken wird in den wegebegleitenden Graben des vorhandenen Wirtschaftsweges geleitet.

Die Lage des Sickerbeckens, tlw. innerhalb der Anbauverbotszone der Kreisstraße, ist mit dem Träger der Straßenbaulast abgestimmt.

Das Oberflächenwasser der Kreisstraße 15 mit neuer Linksabbiegespur gelangt in die verlegten Straßenseitengräben.

Die Anbindung der Planstraße an die übergeordnete Straße wird so ausgeführt, dass kein Oberflächenwasser auf die Kreisstraße gelangen kann.